

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art Deutscher Name Wissenschaftlicher Name	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Säugetiere					
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten; keine Störung bei Nahrungssuche (nachtaktiv); Graben als neue Leitstruktur möglich, keine relevante Trennwirkung zu erwarten	nicht relevant	Nein
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten; keine Störung bei Nahrungssuche (nachtaktiv); Graben als neue Leitstruktur möglich, keine relevante Trennwirkung zu erwarten	nicht relevant	Nein
Zweifarbflodermas <i>Vespertilio murinus</i>	[1]	Nein	Keine Quartiere (gebäudebewohnend) betroffen, Nutzung der Kanalisation als Quartier nicht anzunehmen; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten; keine Störung bei Nahrungssuche (nachtaktiv); Graben als neue Leitstruktur möglich, keine relevante Trennwirkung zu erwarten	nicht relevant	Nein
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), kein Eingriff in Nahrungshabitate; keine Störung bei Nahrungssuche (nachtaktiv); Graben als neue Leitstruktur möglich, keine relevante Trennwirkung zu erwarten	nicht relevant	Nein
Vögel					
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	[1][2]	Nein	kein Eingriff in Horstbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	[1]	Ja	Grundsätzlich geeignete FoRu (Wald-Grünland-Komplex) im Wirkraum vorhanden mit Beseitigung (Grünland, Krautschicht) für die Baustelleneinrichtung; relativ lärmunempfindlich, daher keine Beeinträchtigung durch Baulärm; keine relevante Verkleinerung der Nahrungshabitate, ausreichende Ausweichhabitate verfügbar	Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung in der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden. Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August) Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art Deutscher Name Wissenschaftlicher Name	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	[1]	Nein	Gebüschbrütend; keine Eingriffe in Gebüsche zur Brutzeit, relativ lärmunempfindlich, geringe Fluchtdistanz; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	[1]	Nein	Keine geeigneten Strukturen im Wirkraum, daher Vorkommen und Betroffenheit auszuschließen	nicht relevant	Nein
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	[1]	Nein	Bodenbrütend, insb. auf Äckern; bevorzugt weite Flächen mit offenem Horizont, im Wirkraum nicht vorhanden, daher Vorkommen und Betroffenheit unwahrscheinlich.	nicht relevant	Nein
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	[1]	Nein	Gebüschbrütend; keine Eingriffe in Gebüsche zur Brutzeit, relativ lärmunempfindlich, geringe Fluchtdistanz; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), lärmunempfindlich mit geringer Fluchtdistanz, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	[1]	Nein	Lebensraumstrukturen entsprechen nicht bevorzugtem Habitat (Kiefernwälder, Heide), Vorkommen daher nicht wahrscheinlich	nicht relevant	Nein
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	[1]	Nein	Brütet bevorzugt in Nadelgehölzen, seltener in Sträuchern; kein Eingriff in FoRu; relativ lärmunempfindlich mit geringer Fluchtdistanz, Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung, daher keine Fluchtreaktion durch Bewegungen zu erwarten	nicht relevant	Nein
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Horstbäume (FoRu), zudem Koloniebrüter ohne Nachweis von Kolonien im Gebiet; lärmunempfindlich, aber hohe Fluchtdistanz; Fluchtreaktionen infolge Vorbelastungen (Bewegungen) nicht zu erwarten; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Horstbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	[1]	Ja	Grundsätzlich geeignete FoRu (Acker, Feucht-/ Nasswiesen) im Wirkraum vorhanden; mäßig lärmempfindlich mit geringer bis mittlerer Fluchtdistanz; gewisse Gewöhnung an Lärm und Bewegungen durch Vorbelastungen zu erwarten, Beeinträchtigungen während Brutzeit dennoch nicht auszuschließen.	<p>Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung in der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden.</p> <p>Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August)</p> <p>Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“</p>	Nein
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich mit geringer Fluchtdistanz, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	[1]	Nein	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), lärmunempfindlich mit hoher Fluchtdistanz; Vorkommen aufgrund der Empfindlichkeit und der Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung sowie die insgesamt urbane Lage nicht zu erwarten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Krickente <i>Anas crecca</i>	[1]	Ja	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), lärmunempfindlich mit hoher Fluchtdistanz; Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung, gewisse Gewöhnung an Lärm und Bewegungen durch Vorbelastungen zu erwarten, Beeinträchtigungen während Brutzeit dennoch nicht auszuschließen.	<p>Vermeidung: Reduzierung der Wirkungen von Baulärm und Bewegungen (Baumaschinen) auf den See.</p> <p>Maßnahme: VA-2 – Aufstellen eines Sichtschutzes zwischen der Baustelle und dem See während der Bauzeit</p> <p>Protokoll: „Wasservogel mit hoher Fluchtdistanz“</p>	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	[1]	Ja	Brutschmarotzer (häufig von Wiesenpieper, Rotkelchen und Röhricht-brütenden Arten), relativ lärmempfindlich, aber geringe Fluchtdistanz; Beeinträchtigung bei Inanspruchnahme von Bruthabitaten während der Brutzeit (Ende April bis Juli), keine relevante Beeinträchtigung durch Baulärm/Bewegungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch Naherholung zu erwarten.	<p>Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden.</p> <p>Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August)</p> <p>Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“</p>	Nein
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	[1][3]	Nein	kein Eingriff in Horstbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	[1][2]	Nein	Kein Eingriff in Gebäude (FoRu) ; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	[1]	Nein	Gebüschbrütend; keine Eingriffe in Gebüsche zur Brutzeit, relativ lärmunempfindlich, geringe Fluchtdistanz; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	[1]	Nein	Kein Eingriff in Gebäude (FoRu) ; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	nicht relevant	Nein
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	[1]	Ja	Grundsätzlich geeignete FoRu (Säume, Wiesen, Stauden) im Wirkraum vorhanden; relativ lärmempfindlich mit mittlerer Fluchtdistanz; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten.	<p>Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung in der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden.</p> <p>Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August)</p> <p>Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“</p>	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	[1]	Nein	Kein Eingriff in Gebäude (FoRu) ; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten; keine Störung bei Nahrungssuche (nachtaktiv)	<i>nicht relevant</i>	Nein
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	[1]	Ja	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), lärmunempfindlich mit hoher Fluchtdistanz; Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung, gewisse Gewöhnung an Lärm und Bewegungen durch Vorbelastungen zu erwarten, Beeinträchtigungen während Brutzeit dennoch nicht auszuschließen.	Vermeidung: Reduzierung der Wirkungen von Baulärm und Bewegungen (Baumaschinen) auf den See. Maßnahme: VA-2 – Aufstellen eines Sichtschutzes zwischen der Baustelle und dem See während der Bauzeit Protokoll: „Wasservogel mit hoher Fluchtdistanz“	Nein
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	[1]	Ja	Bodenbrütend in offenen, kraut- bis saumartigen Flächen; Vorkommen geeigneter FoRu grundsätzlich nicht auszuschließen; geringe Lärmempfindlichkeit und Fluchtdistanz, daher keine Störung der Brut durch Baubetrieb (auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung); allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten; kein relevanter Einfluss des Grabens auf Landschaftsstrukturierung anzuleiten (Trennwirkung),	Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung in der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden. Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August) Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“	Nein
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	[1][2][3]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	[1][3]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung durch Baubetrieb; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Be- troffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffs- verbot
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), lärmempfindlich, mittlere Fluchtdistanz; keine Höhlen in Fluchtdistanz der Maßnahme bekannt; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	[1]	Ja	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), lärmunempfindlich mit hoher Fluchtdistanz; Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung, gewisse Gewöhnung an Lärm und Bewegungen durch Vorbelastungen zu erwarten, Beeinträchtigungen während Brutzeit dennoch nicht auszuschließen.	Vermeidung: Reduzierung der Wirkungen von Baulärm und Bewegungen (Baumaschinen) auf den See. Maßnahme: VA-2 – Aufstellen eines Sichtschutzes zwischen der Baustelle und dem See während der Bauzeit Protokoll: „Wasservogel mit hoher Fluchtdistanz“	Nein
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	[1]	Nein	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), relativ lärmempfindlich mit geringer Fluchtdistanz; Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung (Bewegung), daher keine Fluchtreaktion zu erwarten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Horstbäume (FoRu), relativ lärmunempfindlich, daher keine emissionsbedingte Beeinträchtigung; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	[1]	Nein	Keine Eingriffe in Kleingehölze/Sträucher (FoRu) zur Brutzeit; relativ lärmempfindlich, aber geringe Fluchtdistanz, d. h. keine Störung durch Baulärm zu erwarten; allenfalls kleinräumiger Eingriff in Nahrungshabitate, ausreichend Ausweichmöglichkeiten	<i>nicht relevant</i>	Nein
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	[1][3]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), lärmempfindlich, jedoch geringe Fluchtdistanz; keine Höhlen in Fluchtdistanz der Maßnahme bekannt; kein Eingriff in Nahrungshabitate	<i>nicht relevant</i>	Nein
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	[1]	Nein	Kein Eingriff in Wälder (FoRu), relativ lärmunempfindlich mit geringer Fluchtdistanz	<i>nicht relevant</i>	Nein
Waldohreule <i>Asio otus</i>	[1]	Nein	kein Eingriff in Höhlenbäume (FoRu), lärmempfindlich, jedoch geringe Fluchtdistanz; keine Höhlen in Fluchtdistanz der Maßnahme bekannt; kein Eingriff in Nahrungshabitate	<i>nicht relevant</i>	Nein
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	[1]	Nein	Brütet in Röhricht/Schilf am Gewässerrand (kein Eingriff), relativ lärmempfindlich mit geringer Fluchtdistanz; Vorbelastungen entlang der Wege durch Naherholung, daher keine Fluchtreaktion zu erwarten	<i>nicht relevant</i>	Nein

Stadt Dortmund, Tiefbauamt

Knoten Scharnhorst – Abkopplung südliches Bergwerkgrabensystem

Antrag auf Planfeststellung nach § 68 (1) WHG – Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 2.1 – Artenschutzrechtliche Auswirkungsprognose

Art	Quelle / Nachweis	Vorprüfung (Stufe I)		Detailprüfung (Stufe II)	
		(pot.) Betroffenheit	Begründung	Maßnahme(n), Protokoll	Zugriffsverbot
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	[1]	Ja	Grundsätzlich geeignete FoRu (Nass-/Feuchtgrünland, Gräben) im Wirkraum vorhanden; Inanspruchnahme der Habitats für die Baustelleneinrichtung und Baufeldfreimachung; relativ lärmunempfindlich mit geringer Fluchtdistanz, daher keine Störung der Brut durch Baulärm unter Berücksichtigung der Vorbelastungen zu erwarten.	<p>Vermeidung: Keine Beseitigung potenzieller FoRu (Säume, Grünland) im Bereich der Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit; ausreichend Ausweichhabitate (FoRu) vorhanden.</p> <p>Maßnahme: VA-1 – Baufeldfreimachung (Bodenarbeiten) außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Arten (April bis August)</p> <p>Protokoll: „bodenbrütende Vogelarten“</p>	Nein
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	[1]	Nein	Kein Eingriff in Stillgewässer und dauerhaft wasserführende Fließgewässer (FoRu); lärmunempfindlich mit mittlerer Fluchtdistanz; keine Fluchtreaktion zu erwarten.	nicht relevant	Nein
Amphibien					
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	[1][2]	Ja	Kein Nachweis für See „Im Sundern“ in Amphibienerfassung 2009, aber grundsätzlich geeignete Lebensraumstrukturen im Wirkraum; temporär wasserführende Graben als Laichgewässer vermutlich ungeeignet, daher keine Beeinträchtigung durch Gewässerausbau des Sanderoth- und Sundergrabens zu erwarten; Einwanderung in Baustelle während Wanderbewegungen zwischen Teilhabitats (Wanderphasen zum Laichgewässer, zum Sommer- und Winterlebensraum, d. h. im Zeitraum März bis Oktober) nicht auszuschließen, dadurch Gefahr der Schädigung durch Baubetrieb.	<p>Vermeidung: Unterbinden der Einwanderung in die Baustelle durch Amphibienzaun; keine relevante Trennwirkung zwischen Teilhabitats, da diese weiterhin auf großer Länge zugänglich sind.</p> <p>Maßnahme: VA-3 – Aufstellen eines Amphibienschutzzauns</p> <p>Protokoll: „Kammolch“</p>	Nein

Quellen / Nachweise

- [1] Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“, Planungsrelevante Arten. Messtischblatt-Quadrant 4411-1 „Kamen“.
- [2] Landschaftsinformationssammlung (LINFOS)
- [3] Ökologisches Konzept für das Naturschutzgebiet „Sanderoth“, Dortmund (2010)